



Landesgütegemeinschaft

Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e.V.

PRESSEINFORMATION

xx. Oktober 2018 | Umfang 6.226 Zeichen

Gütesichernde Maßnahmen bei der Betoninstandsetzung als Grundlage für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz

Am 5. Februar 2019 findet in der Dortmunder Westfalenhalle das 27. Fachsymposium „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“ statt

Einen spannenden Vortragsmix rund um das Thema Betoninstandsetzung bietet die Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e.V. (LIB NRW), die gemeinsam mit der Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) zum 27. Fachsymposium „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“ einlädt. Die Veranstaltung, die als wichtigster Branchentreff in NRW mit überregionaler Bedeutung gilt, findet am 5. Februar 2019 in der Dortmunder Westfalenhalle statt. Parallel informiert eine Fachausstellung über aktuelle Entwicklungen, Produkte und Dienstleistungen rund um die Betoninstandsetzung. Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus öffentlichen Dienststellen, Baubetrieben, Immobiliengesellschaften und Planungsbüros. Die Online-Anmeldung ist unter www.lib-nrw.de ab Oktober 2018 möglich. Frühbucher profitieren von einem Rabatt.

Gütesichernde Maßnahmen bei der Betoninstandsetzung sorgen für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz und schützen die Allgemeinheit vor Gefahren, die durch Mängel an der Bausubstanz entstehen. Wie aber kann das Problem instandzusetzender Betonbauteile mit langfristiger Bauwerkserhaltung optimal gelöst werden? Welche Voraussetzung müssen hier erfüllt werden? Umfassende Antworten dazu bietet das 27. Fachsymposium „Betoninstandhaltung heute für die Zukunft“, dem inzwischen wichtigsten Expertentreff der Branche, dessen Bedeutung weit über die Landesgrenzen von NRW hinaus wirkt. Rund 300 Teilnehmer, die die tagtäglich mit Planung, Ausführung und Überwachung von gütesichernden Maßnahmen bei der Betoninstandsetzung zu tun haben, werden dazu erwartet. Renommiertere Referenten berichten dabei über eigene Erfahrungen aus der täglichen Praxis und informieren über die aktuelle Gesetzeslage sowie über neue Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Betonsanierung.

Die Veranstaltung startet mit dem Vortrag von Dr.-Ing. Stefan Ehmann, WTM Engineers, Hamburg, der anhand von Praxisbeispielen die Bedeutung der Zustandserfassung von Bauwerken für eine gelungene Instandsetzungsplanung erläutert. Ausgehend von der Überzeugung, dass die genaue Kenntnis des Bauwerkszustandes der Schlüssel zum Erfolg der Instandsetzungsplanung ist, zeigt der Referent die grundlegenden Schritte bei der Herangehensweise von Instandsetzungsplanungen auf.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e.V.

„Mit oftmals verhältnismäßig geringen Untersuchungskosten“, so das Fazit, „können die Folgekosten besser eingeschätzt und gesteuert werden.“

Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Sasse & Fiebrich Bau Ingenieur Sozietät, Aachen, stellt Qualitätssicherungsmaßnahmen während der Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der neuen Instandhaltungsrichtlinie vor. Dabei werden anhand von ausgeführten Instandsetzungen unterschiedlicher Objekte Qualitätssicherungsmaßnahmen während der Ausführung beschrieben, die notwendig geworden sind, da die Übereinstimmungsbestätigungen und die Verwendbarkeitsnachweise durch den Produkthersteller lediglich als „freiwillige“ Nachweise nach den Vollzugshinweisen der Bundesländer gefordert werden dürfen.

Mit den Möglichkeiten der Ertüchtigung und Prüfung von „WHG-Abdichtflächen“ aus Ort beton beschäftigt sich Bernd Eckhard, SGS-TÜV Saar GmbH, Kaiserslautern, der dabei auf umfangreiche Erfahrungen aus der Praxis zurückgreift. Die Ausführungen beleuchten die rechtlichen Grundlagen für eine ordnungsgemäße Sanierung und geben Hinweise zur Umsetzung in die Praxis.

Tiefgaragen und Balkone als Sorgenkinder in der Wohnungswirtschaft stehen im Mittelpunkt des Referats von Prof. Dr.-Ing. Rainer Auberg, WISSBAU Beratende Ingenieurgesellschaft mbH, Essen. „Lange Zeit“, so der Referent, „galt Stahlbeton weithin als unverwüstbar und langlebig, so dass weder ein zusätzlicher Schutz noch Wartung erforderlich sind“. Inzwischen weiß man jedoch, dass externe Einflüsse zu massiven Schäden an der Betonkonstruktion führen können. Ursache sind häufig Betoneigenschaften und Anforderungen an die Dauerhaftigkeit, die bei vielen Bestandsbauten deutlich unter den heute geforderten Qualitäten liegen. Dr. Auberg zeigt exemplarisch typische Schadensbilder mit Ursachen, Schadensuntersuchungen sowie potentielle Instandsetzungsmöglichkeiten und benennt vorbeugende Schutzmaßnahmen.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach, Institut für Bauforschung - ibac -RWTH Aachen, Aachen, gibt einen Überblick über die aktuelle Situation zur neuen Instandhaltungsrichtlinie des DAfStb, die seit 2016 als Gelbdruck vorliegt. Während viele Neuerungen von den beteiligten Gruppierungen begrüßt werden, gibt es nach wie vor konträre Diskussionen um den Umgang mit den erforderlichen Verwendbarkeitsnachweisen für die Stoffe bzw. Stoffsysteme, für die jedoch auch Lösungsansätze erarbeitet wurden. Da die Überarbeitung wesentliche Neuerungen enthält, soll nach derzeitigem Planungsstand Anfang Dezember 2018 mit dem überarbeiteten Gelbdruck ein zweites Gelbdruckverfahren eingeleitet werden. Professor Raupach stellt in seinem Referat die neue Instandhaltungsrichtlinie vor und geht auf die Neuerungen und deren Konsequenzen ein.

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Nordrhein-Westfalen e.V.

„Betongold?“ fragt RA Dr. Martin Stelzner, Kanzlei Kapellmann & Partner, Mönchengladbach in seinem Beitrag zu Abrechnungsfragen des neuen Bauvertragsrechts. Im Fokus stehen das Thema Vergütung, insbesondere unter den Stichworten Nachtragsvergütung, Abschlagszahlungen, Leistungsverfügung und Schlussabrechnung.

Der Kongress findet statt am 5. Februar 2019 im Kongresszentrum der Westfalenhallen Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund, statt. Beginn ist 8.00 Uhr. Die Kosten betragen 290,00 Euro für Nichtmitglieder sowie 220,00 Euro für Mitglieder und 30 Euro für Studenten. Bis zum 30.11.2018 wird ein Frühbucherrabatt von 230,00 (für Nichtmitglieder) bzw. 160,00 € für Mitglieder gewährt. Im Preis enthalten sind die Kosten für Mittagessen und Bewirtung sowie das Vortragskompendium. Die Anmeldunterlagen stehen auf der Homepage der LIB NRW unter www.lib-nrw.de zur Verfügung. Hier können ebenfalls alle Details zum Programm abgerufen werden.

Die Veranstaltung ist durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW als Fortbildung anerkannt.

Ansprechpartner für die Presse

Dipl.-Ing. Frank Pawlik
Geschäftsführer
Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V.

Sitz der Geschäftsführung:
Krefeld
Bökendonk 15
47809 Krefeld
Tel.: +49 2151 5155-34
Fax: +49 2151 5155-89
info@lib-nrw.de
www.lib-nrw.de



Dipl.-Ing. Frank Pawlik, Geschäftsführer Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (links) und Sebastian Fink, Technischer Leiter SBS GmbH, Mülheim und Vorsitzender der LIB NRW e. V., Krefeld.

Bildnachweis: Rita Jacobs